



DVGS

MODULHANDBUCH

ZUSATZQUALIFIKATIONEN SPORT- / BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

ZUSATZQUALIFIKATION SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

PRÄAMBEL MODULHANDBUCH SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS	6
Genese	6
Bedarf	6
Status quo	8
1 FORMALIA ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS	9
1.1 Wie qualifiziere ich mich in der Sport-/Bewegungstherapie DVGS?	10
1.2 Welche Stufen muss ich bis zur Zertifizierung Sport-/Bewegungstherapie DVGS durchlaufen?	11
1.2.1 Stufe I – Zulassung zur Sport-/Bewegungstherapie	11
1.2.2 Stufe IV – Praktische Tätigkeiten	11
1.2.3 Stufe II – Grundlagen der Sport-/Bewegungstherapie	12
1.2.4 Stufe III – Spezialisierungen der Sport-/Bewegungstherapie	14
1.3 Stufenmodell Sport-/Bewegungstherapie DVGS, Modulsystem zur Erlangung der Zusatzqualifikation Weiterbildungen/ Zertifikate Sport-/Bewegungstherapie	16
1.4 Abrechnungsfähigkeiten in der Sport-/Bewegungstherapie der Weiterbildungen / Zertifikate sowie Fortbildungen/Lizenzen	17
1.5 Zulassungsordnung zur Erlangung der Berufsbezeichnung Sport-/Bewegungstherapie DVGS	18
1.6 Prüfungsordnung zur Erlangung der Berufsbezeichnung Sport-/Bewegungstherapie DVGS	20
2 LEHRINHALTE	25
2.1. Stufe II – Grundlagen der Sport-/Bewegungstherapie	21
Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (BGK)	24
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	25
Biologisch-medizinische Grundlagen – Diagnostik und Pathologie aller Indikationen ...	26
Wahlmodul – Rückenschule gemäß Kd	27
Wahlmodul – Osteoporose und Sturzprävention (gemäß BIS)	28

Wahlmodul – Ausdauertraining, Medical Nordic Walking	29
Wahlmodul – Aquatraining	29
Wahlmodul – Prävention und Nachsorge Onko	30
Wahlmodul – Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	30
Wahlmodul – Psychosoziales Modul, Entspannung	31
Wahlmodul – Kräftigungstraining, Grundlagen der MTT	32

2.2. Stufe III – Spezialisierungen der Sport- / Bewegungstherapie 34

Diagnostik und Befunderhebung	34
Indikationsübergreifende Aspekte: Schmerz	34
Spezialisierung ORT, Teilmodul: Medizin und Pathologien (ORTN)	35
Spezialisierung ORT, Teilmodul: Orthopädie, Rheumatologie, Traumatologie	35
Spezialisierung ORT, Teilmodul: Medizinische Trainingstherapie (MTT)	36
Spezialisierung internistische Erkrankungen, Teilmodul: Medizin und Pathologien (IE) .	37
Spezialisierung internistische Erkrankungen, Teilmodul: KHK / Gefäß	37
Spezialisierung internistische Erkrankungen, Teilmodul: Diabetes mellitus / Adipositas	38
Spezialisierung internistische Erkrankungen (Zusatzmodul), Teilmodul: COPD / Atemwegserkrankungen (Zusatzmodul)	38
Spezialisierung Psychiatrie, PS, Teilmodul: Medizin und Pathologien (PPS)	39
Spezialisierung Psychiatrie, PS	39
Spezialisierung Onkologie, Teilmodul: Medizin und Pathologien (ONKO)	40
Spezialisierung Onkologie, Teilmodul: Onkologie	40
Spezialisierung ORT / Neurologie (Zusatzmodul), Teilmodul: Neurologie	41

NOTIZEN 42

IMPRESSUM 43

Ergänzende Module werden im vorliegenden Curriculum zur Zusatzqualifikation Sport- / Bewegungstherapeut DVGS nicht ausgeführt, können aber auf Anfrage gesondert in der DVGS Geschäftsstelle Hürth bezogen werden. Es gelten die Zulassungsordnung und Prüfungsordnung der Zusatzqualifikation Sport- / Bewegungstherapie.

GENESE

Mit der vorliegenden Revision der Sport-/Bewegungstherapie intendiert der DVGS die Qualifikation moderner und effizienter Bewegungsfachkräfte für das Gesundheitswesen. Das Modulhandbuch Sport-/Bewegungstherapie reagiert auf die sich verändernden gesellschaftlichen, gesundheits- aber auch bildungspolitischen Rahmenbedingungen und bildet demnach eine Neuversion der Sport-/Bewegungstherapie DVGS ab: die Sport-/Bewegungstherapie 2.0.

Satzungsgemäßes Ziel des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. ist die Qualitätssicherung und Professionalisierung der bewegungsbezogenen Interventionen innerhalb der Gesundheitsversorgung. Das vorliegende Modulhandbuch ist einerseits qualitätssichernde Grundlage bewegungsbezogener Interventionen und bildet andererseits den Rahmen für die Professionalisierung der Sport-/BewegungstherapeutInnen DVGS.

Das Modulhandbuch stellt eine komplette Revision der postgradualen Zusatzqualifikation Sport-/Bewegungstherapie DVGS dar. Die Revision umfasste die Neubearbeitung der Curricula Sport-/Bewegungstherapie DVGS aus den Jahren 1989 und 2012. Beide Curricula waren erarbeitet und erneuert worden durch ein Expertengremium von Vertretern 15 deutscher sport- und bewegungswissenschaftlichen Hochschulen sowie verschiedener Fachschulen und Fachverbänden. Die Curricula dienten als Richtlinien für die Fort- und Weiterbildung von Sportwissenschaftlern und Sportpädagogen für die bewegungsbezogene Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung.

Diese Richtlinien münden in das vorliegende Modulhandbuch zur Vorgabe für Leistungsträger und Leistungserbringer für bewegungsbezogene Interventionen in der Gesundheitsversorgung. Die Modulhalte unterliegen einem Marken- und Patentschutz für den Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. Die mit diesem Modulhandbuch verknüpfte postgraduale Zusatzqualifikation hat mit deren Bestandteilen zur Weiterbildung (Zertifikaten) und Fortbildung (Lizenzen) Eingang gefunden in die Versorgungsverträge in der Akutversorgung, Rehabilitation, Pflege sowie in der Prävention und Betrieblichen Gesundheitsförderung. Zudem wurden Richtlinienbestandteile der Fort- und Weiterbildungen DVGS aufgenommen in die Ausbildungen der mit dem DVGS kooperierenden 30 Hochschulen und Fachhochschulen sowie 15 Fachschulen für Gymnastik und Sport wie auch der Physiotherapie.

Der Fakultätentag Sportwissenschaft empfiehlt die arbeitsmarktorientierte Zusatzqualifikation des DVGS in dessen Memorandum 2017.

BEDARF

Mit der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Panoramawandel der Krankheiten sowie dem Arbeitsweltwandel verändern sich die Zielgruppen (Patienten, Klienten, Arbeitnehmer) im Handlungsfeld Rehabilitation. Die Kunden (Patienten / Rehabilitanden) des „Gesundheits – und Sozialwesens“ zeichnen sich aus durch zunehmend ältere Patienten, Rehabilitanden und gleichzeitiger höherer Morbidität jüngerer Menschen. Dabei paart sich der Grad der Morbidität zudem mit Pflegezuständen (beispielsweise dementiellen Störungen).

Co- und Multimorbidität sind hierbei häufig verursacht durch körperliche Inaktivität. Die Weltgesundheitsorganisation sieht die Entstehung Nichtübertragbarer Chronischer Erkrankungen (NCDs) wesentlich bedingt körperliche Inaktivität. Bewegungsinterventionen erhalten einen neuen Stellenwert in der internationalen wie nationalen Gesundheitsversorgung (vgl. Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, 2016).

Die Veränderungen im Gesundheits- und Sozialsystem erfordern eine höhere Versorgungsqualität bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit. Das bedeutet, dass auch höhere Anforderungen an die Evidenzbasierung und epidemiologische Begründung von Bewegungsinterventionen bestehen sowie an den Nachweis der durch sie erwirkten rehabilitativen Mehrwerte.

Damit verbunden sind veränderte Anforderungen an Personalqualifikationen der Bewegungsfachkräfte (deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten) im Umgang mit heterogenen Zielgruppen in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung.

Gesundheitsökonomisch werden künftig vermehrt (Klein-) Gruppenverfahren notwendig sein, um rehabilitative Mehrwerte zu erzielen.

Der rehabilitative Mehrwert der Sport-/Bewegungstherapie DVGS besteht in der

- biopsychosoziale Intervention (Mehrdimensionalität nach ICF¹)
- Vermittlung von Handlungs- und Sozialkompetenz in der neuen Version der Bewegungsbezogenen Gesundheitskompetenz
- Vermittlung von Selbstmanagement und Employability / Workability
- Bindung an körperlich aktive Lebensstile
- heterogene, multimorbide Gruppenteilnehmer
- indikationsübergreifende Interventionen

Mit der Erfüllung der Bolognavorgaben (Oktober 2010) entstanden neue Ausbildungsprofile für die Sport – und Bewegungswissenschaft. Neben bisherigen Ausbildungsvoraussetzungen alter drei- und vierjähriger Ausbildungsgänge (akademische Diplom sportwissenschaftler, Diplom sportlehrer, Magister und Lehramt Sport sowie nichtakademische Gymnastiklehrer) finden akademische, dreijährige, berufsfeldbezogene Bachelorausbildungen an Fachhochschulen oder Universitäten (Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science) Eingang sowie akademische (zumeist viersemestrige) Masterausbildungen an Universitäten (Master of Arts bzw. Master of Science). In der Kombination mit Bachelorausbildungen UND Masterausbildungen entstehen fünfjährige Ausbildungen. Die Modularisierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ist uneinheitlich und intransparent.

Nicht alle Bachelor- und Masterstudiengänge vermitteln Sportpraxis / körpereigene Bewegungserfahrung oder die Grundlagen der Pädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Medizin bzw. Rehabilitation.

Nicht alle nichtakademischen und akademischen Ausbildungen beinhalten eine therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine identifizierte sport- und bewegungswissenschaftliche Ausbildungsgrundlage besteht nicht mehr. Darüber hinaus finden zunehmend akademische wie nichtakademische Physiotherapeuten den Weg zur Zusatzqualifikation Sport-/Bewegungstherapie DVGS.

¹ International Classification of Functioning, Disability and Health (WHO) in unmittelbarer Kopplung zur International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-11

STATUS QUO

Die in diesem Modulhandbuch definierten Qualifikationen sind anerkannt für abrechnungsfähige Tätigkeit der Sport-/Bewegungstherapeuten DVGS in der

- Prävention/Gesundheitsförderung (auch im Setting Betrieb)
- Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
- ambulanten und stationären Rehabilitation (Komplextherapie und ergänzende Leistung)
- besonderen Versorgung
- Akutversorgung (Fallpauschalierungen)
- Rehabilitationssport

in Anerkennung der wichtigsten Leistungserbringer (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Spitzenverband der GKV, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation).

Die hier aufgeführten aktualisierten Qualifikationsinhalte Sport-/Bewegungstherapie sollen weiterhin bestehende Lücken in der Gesundheitsversorgung schließen.

Hürth-Efferen, Dezember 2018

Das Präsidium des
Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.

1. FORMALIA ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

Die durch das vorliegende Modulhandbuch des DVGS e. V. vermittelte Zusatzqualifikation Sport-/
Bewegungstherapie DVGS besteht derzeit in einem Zusatztitel, der als Berufsbezeichnung durch den
Fachverband vergeben wird².

Der Zusatztitel lautet:

Sport- / Bewegungstherapie DVGS mit der Bezeichnung der Indikation

Sie wird zur akademischen bzw. nichtakademischen Berufsbezeichnung geführt:

Akademischer Abschluss: z. B. Diplom-Sportwissenschaftler

Die Gesamtqualifikation wird postgradual, ausbildungs- oder berufsbegleitend modular
angeboten und erworben.

² Markenrechtlich geschützt und eingetragen als Wortmarke, Bildmarke und Wortbildmarke

1.1 WIE QUALIFIZIERE ICH MICH IN DER SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS?

Die Sport- /Bewegungstherapie DVGS ist eine markenrechtlich geschützte Zusatzqualifikation.

Diese Marke wurde zur Erlangung von Abrechnungsfähigkeiten in der ambulanten medizinischen und stationären Rehabilitation bei allen Leistungsträgern zur Abrechnungsfähigkeit eingereicht und anerkannt. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Zusatzqualifikation Sport- / Bewegungstherapie DVGS Voraussetzung für die entsprechende Zulassung von Einrichtungen der Rehabilitation (Leistungserbringer). Sport- / BewegungstherapeutInnen sind in der Komplextherapie für eine Zulassung der Einrichtung in einem indikationsbezogenen Verhältnis zur Anzahl der PatientInnen (Leistungsempfänger) obligat.

Zur Erlangung der Sport- / Bewegungstherapie DVGS sind folgende Abschlüsse zu differenzieren:

AUSBILDUNGSABSCHLUSS (Zeugnisurkunde) in einem Bewegungsfachberuf als Zulassung Stufe I für die Sport- /Bewegungstherapie.

FORTBILDUNGSABSCHLUSS (Lizenz) in einem bestimmten thematischen Schwerpunkt (beispielsweise die Lizenz Sporttherapie bei Diabetes Mellitus DVGS); eine Lizenz ist gebunden an eine Mitgliedschaft im DVGS und muss innerhalb von 3 Jahren mit jeweils einer Auffrischung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten aktualisiert werden.

WEITERBILDUNGSABSCHLUSS (Zertifikat) umfasst die Weiterführung eines Berufsabschlusses (z. B. Diplomsporthelehrer) in ein neues Tätigkeitsfeld (hier: Sport- /Bewegungstherapie); die Weiterbildung kann wahlweise in 4 Indikationen gewählt werden und ist in der Zertifikatsausstellung gebunden an eine Mitgliedschaft im DVGS. Die Weiterbildung besteht lebenslang.

Die Sport- / Bewegungstherapie ist wahlweise zu erwerben in den Indikationen:

1. Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie
2. Neurologie (aufbauend auf einer bestehenden Zertifizierung ORT)
3. Internistische Erkrankungen
4. Psychiatrie / Psychosomatik und Sucht
5. Onkologie

1.2 WELCHE STUFEN MUSS ICH BIS ZUR ZERTIFIZIERUNG SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS DURCHLAUFEN?

1.2.1 STUFE I – ZULASSUNG ZUR SPORT- / BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

Zugelassen zu Lizenzen und Zertifikaten DVGS sind Personen mit einer Ausbildung als professionelle Bewegungsfachkraft mit mindestens dreijähriger akademischer oder entsprechender nichtakademischer Ausbildung mit mindestens 10 ECTS körpereigener Erfahrung / Sportpraxis. Hierzu gehören beispielsweise Berufsabschlüsse wie Sportlehrer, Sportwissenschaftler, Diplomsportlehrer, Diplomsportwissenschaftler, Magister, Bachelor und Master jeweils im Fach Sport- / Bewegungswissenschaft.

Zugelassen sind auch akademische bzw. nichtakademische Ausbildungsabschlüsse Physiotherapie mit mindestens 4 ECTS Sportpraxis / körpereigener Erfahrung unter der Voraussetzung der Teilnahme an einem Sportpraxismodul von mindestens 6 ECTS.

Zulassungsvoraussetzungen werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle des DVGS geprüft in Form von Einzelanerkennungsverfahren. Auch die Prüfungen weiterer Anerkennung von Ausbildungsinhalten zur Erlangung der Stufen II, III und IV erfolgen in Form von Einzelanerkennungsverfahren. Hierzu reichen Sie bitte Ihre entsprechenden schriftlichen Nachweise ein unter: dvgs@dvgs.de.

1.2.2 STUFE IV – PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Zur Erlangung der Zertifizierung Sport- / Bewegungstherapie DVGS ist der schriftliche Nachweis einer praktischen Tätigkeit vorausgesetzt. Die praktische Tätigkeit kann in mehreren zeitlichen Einheiten oder in einer Zeiteinheit erworben werden. Sie muss die Tätigkeit in einer entsprechenden rehabilitativen Einrichtung abbilden. Vorausgesetzt wird ein Umfang von 6 Monaten mit einer Mindestwochenarbeitszeit von 30 Stunden.

Für die Erstellung eines Qualifikationsnachweises MTT ist die entsprechende Vollzeitätigkeit in einer entsprechenden zugelassenen Rehabilitationseinrichtung von mindestens 12 Monaten obligat.

**1.2.3 STUFE II – GRUNDLAGEN DER SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE
(10 ECTS, DAVON 7 ECTS OBLIGAT UND 3 ECTS WÄHLBAR)**

Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (obligat 3 ECTS)	2 ECTS Online-Vorlesung 1 ECTS Präsenzlehrgang
---	---

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (obligat 1 ECTS)	1 ECTS Präsenzlehrgang
--	------------------------

Biologisch - medizinische Grundlagen / Diagnostik (obligat 3 ECTS)	2 ECTS Online-Vorlesung 1 ECTS Präsenzlehrgang
--	---

WAHLMODULE
Präsenzlehrgänge / Bitte wählen Sie 3 ECTS aus folgenden Modulen

Rückenschule gem. KddR 1 ECTS	Ausdauertraining / Medical Nordic Walking 1 ECTS	Fachberater Betriebliches Gesundheits- management 3 ECTS	Psychosoziales Modul / Entspannung² 3 ECTS
Osteoporose und Sturzprävention gem. BIS 2 ECTS	Onkologie in Prävention und Nachsorge 1 ECTS		
Kräftigungs- training / Grund- lagen der MTT¹ 1 ECTS	Aquatrainig 1 ECTS		

¹ Das Modul ist fakultativ in der Stufe II und wird in der Stufe III als „Grundlagen der MTT“ anerkannt.

² Das Modul ist fakultativ in der Stufe II, aber obligat zur Stufe III PPS.

STUFE II GRUNDLAGEN DER SPORT- / BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

Die Revision der Stufe II Grundlagen der Sport- / Bewegungstherapie DVGS brachte folgende Neuerungen:

- Die Lehranteile gliedern sich in **Onlinevorlesungen und Präsenzzeiten**. **Dabei gilt, dass Onlinevorlesungen obligat vor Besuch der Präsenzzeiten vorliegen müssen.**
- Die Reihenfolge der Lehrinhalte ist ansonsten frei wählbar – mit Ausnahme des Lehrinhalts Biologisch-medizinische Grundlagen / Diagnostik (s. u.).
- Die Lehranteile von gesamt 10 ECTS gliedern sich in **7 ECTS obligate Lehrinhalte sowie 3 ECTS Wahlmodule**. Die 3 ECTS Wahlmodule bilden dabei Lizenzinhalte für die Abrechnungsfähigkeiten in der Prävention gemäß GKV Leitfadens Prävention ab.

Obligate Lehrinhalte sind hierbei:

Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (dabei sind zunächst 2 ECTS Onlinevorlesungen zu absolvieren, bevor eine dreitägige Präsenzzeit / 1 ECTS die Lehrinhalte vertieft.)

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen werden in einem dreitägigen Präsenzlehrgang erworben / 1 ECTS.

NEU in Onlinevorlesung ist die **Vermittlung biologisch-medizinischer Lehrinhalte**, diese wird vorausgesetzt für den Besuch der dreitägigen / 1 ECTS Präsenzphase zur Diagnostik.

Biologisch-medizinische Grundlagen sowie Diagnostik sind vorausgesetzt beim Erwerb aller Wahlmodule (mit Ausnahme beim Fachberater BGM). Dabei ist der Besuch dieses obligaten Moduls einmalig zu erwerben zur Zulassung zu allen Wahlmodulen.

Wahlmodule Stufe II bilden abrechnungsfähige Lizenzinhalte sowie Verbandskonzepte ZPP der Prävention (bzw. des Rehabilitationssportes). Diese können frei mit mindestens 3 ECTS zur Erlangung der Stufe II gewählt werden aus den Bereichen:

- Rückenschule gemäß KddR
- Osteoporose und Sturzprävention
- Medical Nordic Walking
- Onkologie
- Aquatraining
- Fachberater BGM
- Entspannungsverfahren
- Kräftigungstraining / Grundlagen der MTT

**1.2.4 STUFE III – SPEZIALISIERUNGEN DER SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE
(10 ECTS, DAVON 3 ECTS OBLIGAT UND 7 ECTS WÄHLBAR)**

Indikationsübergreifende Diagnostik / Befunderhebung (obligat 1 ECTS)		1 ECTS Online-Vorlesung	
Indikationsübergreifende sonstige Aspekte: Schmerz (obligat 1 ECTS)		1 ECTS Online-Vorlesung	
Obligates Wahlmodul¹ (obligat 1 ECTS, alternativ wählbar)	Offenes Wahlmodul ORT / N	1 ECTS Präsenzlehrgang	
	Offenes Wahlmodul IE		
	Offenes Wahlmodul PPS		
	Offenes Wahlmodul Onkologie		
WAHLMODUL 1 Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie (ORT) (inkl. MTT)	WAHLMODUL 2 Internistische Erkrankungen (inkl. Einzellizenzen)	WAHLMODUL 3 Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht	WAHLMODUL 4 Onkologie (inkl. Einzellizenz)
Medizin / Pathophysiologie 1 ECTS (Online-Vorlesung)	Medizin / Pathophysiologie 1 ECTS (Online-Vorlesung)	Medizin / Pathophysiologie 1 ECTS (Online-Vorlesung)	Medizin / Pathophysiologie 1 ECTS (Online-Vorlesung)
Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie 2 ECTS (Präsenzlehrgänge)	Kardiologie / Gefäßerkrankungen 4 ECTS (Präsenzlehrgänge)	Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht³ 6 ECTS (Präsenzlehrgänge)	Onkologie 6 ECTS (Präsenzlehrgänge)
MTT (Medizinische Trainingstherapie) 4 ECTS (Präsenzlehrgänge)	Diabetes mellitus / Adipositas 2 ECTS (Präsenzlehrgänge)		
WAHLMODUL 5	ZUSATZMODUL		
Aufbaumodul Neurologie² 1 ECTS (Präsenzlehrgänge)	COPD / Atemwegs- erkrankungen 1 ECTS (Präsenzlehrgänge)		

¹ Wählen Sie aus den indikationsspezifischen Wahlthemen einen Kurs, der nicht der von Ihnen gewählten Hauptindikation entspricht.

² Das Aufbaumodul Neurologie ist nur möglich nach erfolgreichem Abschluss des Wahlmoduls 1 ORT.

³ Obligat zur Stufe III PPS ist das Psychosoziale Modul / Entspannung (vgl. Stufenmodell Stufe II).

STUFE III SPEZIALISIERUNGEN DER SPORT- / BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

Die Revision der Stufe III Spezialisierungen der Sport- / Bewegungstherapie DVGS brachte folgende Neuerungen:

- Die Lehranteile gliedern sich in Onlinevorlesungen und Präsenzzeiten. **Dabei gilt, dass Onlinevorlesungen obligat vor Besuch der Präsenzzeiten vorliegen müssen.**
- Die Reihenfolge der Lehrinhalte ist ansonsten frei wählbar.
- Die Lehranteile von gesamt 10 ECTS gliedern sich in 3 ECTS obligate Lehrinhalte sowie 7 ECTS indikationsspezifischer Wahlmodule. Die 7 ECTS Wahlmodule bilden dabei Lizenzinhalte für die Abrechnungsfähigkeiten in der Rehabilitation sowie im Rehabilitationssport.
- Ziel der Spezialisierungen ist die Erlangung eines indikationsübergreifenden Ansatzes der Sport- / Bewegungstherapie für co- und multimorbide Patientengruppen (unter Berücksichtigung etwaiger Pflegezustände).

Obligate Lehrinhalte sind hierbei:

Indikationsübergreifende Diagnostik / Befunderhebung mit 1 ECTS online

Indikationsübergreifendes Thema „Schmerz“ mit 1 ECTS online sowie

Ein offenes (indikationsfremdes) Wahlmodul mit 1 ECTS in Präsenz

(Hierbei stellen die indikationsspezifischen Arbeitsgruppen des DVGS ein jeweils ausgewähltes Thema für AbsolventInnen eines anderen Indikationsschwerpunktes zur Wahl. Ziel ist es, neben den gewählten Schwerpunktindikationen eine erweiterte Einsicht in weitere Indikationsspezifika zu erhalten.

Wahlmodule Stufe III bilden die 5 Indikationsschwerpunkte Orthopädie / Rheumatologie /Traumatologie, Neurologie, Internistische Erkrankungen, Psychiatrie, Psychosomatik und Sucht sowie Onkologie ab. In den jeweiligen Weiterbildungen sind zusätzliche Fortbildungen (Lizenzen) für die Rehabilitation und den Rehabilitationssport enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Lizenzlehrgänge Sporttherapie in der Kardiologie (Herzgruppenleiter), Sporttherapie bei Diabetes mellitus, Sporttherapie bei Atemwegserkrankungen, Sporttherapie bei Gefäßerkrankungen und Sporttherapie bei Adipositas auch unabhängig von der Erlangung der Gesamtzusatzqualifikation „Innere Erkrankungen“ belegt werden können.

NEU: für die Indikation „Onkologie“ (entitätenübergreifend) wird eine neue Spezialisierung Sport- / Bewegungstherapie in der Onkologie angeboten werden.

Anerkennung zur Durchführung von Bewegungsprogrammen als Zusatzprogramme zu Disease Management Programmen (ergänzende Leistungen / gem. SGB V § 43) in den Indikationen:

- Mammakarzinom
- Koronare Herzkrankheit / Kardiologie
- Diabetes mellitus Typ I und II
(Dieses Zusatzprogramm ist akkreditiert durch das Bundesversicherungsamt / BVA).
- Komorbidität Adipositas

1.3 STUFENMODELL SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS MODULARSYSTEM ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION WEITERBILDUNGEN / ZERTIFIKATE SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE

Stufe I

Mind. 3 Jahre bzw. 6 Semester
Mind. 10 ECTS Praxis
(eigene Bewegungserfahrung)

ZULASSUNG (Einzelanererkennungsverfahren):
akademischer und nichtakademischer Ausbildungsabschluss, Bewegung und Gesundheit sowie Physiotherapie gemäß Zulassungsordnung

Stufe II Grundlagen

10 ECTS, davon
7 ECTS obligat und
3 ECTS wählbar

Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

Biologisch - medizinische Grundlagen / Diagnostik

WAHLMODULE

Rückenschule	Ausdauertraining / Medical Nordic Walking	Fachberater Betriebliches Gesundheits- management	Psychosoziales Modul / Entspannung
Osteoporose und Sturzprävention	Onkologie in Prävention und Nachsorge		
Kräftigungs- training /Grund- lagen der MTT	Aquatrainning		

Stufe III Spezialisierungen

10 ECTS, davon
3 ECTS obligat und
7 ECTS wählbar

Indikationsübergreifende Diagnostik / Befunderhebung

Indikationsübergreifende sonstige Aspekte: Schmerz

Obligates Wahlmodul

WAHLMODUL 1 Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie (ORT)	WAHLMODUL 2 Internistische Erkrankungen	WAHLMODUL 3 Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht	WAHLMODUL 4 Onkologie
Medizin Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie MTT (Medizinische Trainingstherapie)	Medizin Kardiologie / Gefäßkran- kungen Diabetes mellitus / Adipositas	Medizin Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht	Medizin Onkologie
WAHLMODUL 5 Neurologie	ZUSATZMODUL COPD /Atemwegs- erkrankungen		

Stufe IV

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT:

6 Monate Vollzeit in einer rehabilitativen Einrichtung
(12 Monate zur Anerkennung des Qualifikationsnachweises MTT)

1.4 ABRECHNUNGSFÄHIGKEITEN IN DER SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE DER WEITERBILDUNGEN / ZERTIFIKATE SOWIE FORTBILDUNGEN / LIZENZEN

Zulassung für die ambulante medizinische und stationäre Rehabilitation BAR (GKV, DGUV, DRV Bund)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation ist das Dach der Leistungsträger Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherungen (DGUV), Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)

Die gesamte Grundlagen Stufe II ist Voraussetzung für die ambulante medizinische und stationäre Rehabilitation BAR (GKV, DGUV, DRV Bund) / Komplextherapie.

Alle Lizenzinhalte der Wahlmodule 1 - 4 sind abrechnungsfähig nach

§§ 20, 20b SGB V

gem. Leitfaden Prävention 2017 ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)
Setting Betrieb

Rückenschule gem. KddR / Osteoporose sind zudem abrechnungsfähig nach

§ 43 SGB V

ergänzende Leistungen, Patientenschulungen und

§ 64 SGB IX

Indikationsspezifische Angebote im Rehabilitationssport

Das Ergänzungsmodul Kräftigungstraining sowie die Sturzprävention finden zusätzlich
Anwendung im **§ 5 SGB XI** (Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen)

Die gesamte Spezialisierung Stufe III (insbesondere die Spezialisierung ORT / mit MTT) ist Voraussetzung für die ambulante medizinische und stationäre Rehabilitation BAR (GKV, DGUV, DRV Bund) / Komplextherapie.

Alle Lizenzinhalte der Wahlmodule 1 - 4 sind abrechnungsfähig nach

§ 43 SGB V

ergänzende Leistungen, Patientenschulungen und

§ 64 SGB IX

Indikationsspezifische Angebote im Rehabilitationssport

Diabetes mellitus, Adipositas und Onkologie sind zudem abrechnungsfähig nach

§§ 20 SGB V

Leitfaden Prävention 2017 ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)

Voraussetzung ambulante medizinische und stationäre Rehabilitation BAR (GKV, DGUV, DRV Bund)

Je nach Leistungsträger sind 12 - 24 Monate praktische Tätigkeiten in einer zugelassenen rehabilitativen
Einrichtung zur Anerkennung des Qualifikationsnachweises MTT erforderlich.

1.5 ZULASSUNGSORDNUNG

ZUR ERLANGUNG DER BERUFSBEZEICHNUNG SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

1.7 ZULASSUNGSORDNUNG

Die folgende Ordnung regelt die Zulassung zur Weiterbildung, die zur Erlangung der Berufsqualifikation Sport- / Bewegungstherapie DVGS führt.

§ 1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Zur Weiterbildung zugelassen wird, wer die Anforderungen der Stufe I erfüllt. Diese wird nachgewiesen durch den schriftlichen Nachweis der Zeugnisurkunden mit Benennung von Studiengang / Ausbildung:
 - des sport- und bewegungswissenschaftlichen Studiums mit mindestens 10 ECTS Praxis (eigene Bewegungserfahrung) sowie mindestens 20 ECTS Theorie (bewegungswissenschaftliche Grundlagen): hier Lehramt, Magister, Bachelor, Master, Diplomsporitlehrer, Diplomsporwissenschaftler et al.
 - des nichtakademischen Fachschulabschlusses mit mindestens 21 Semesterwochenstunden Sport und Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik
 - durch eine abgeschlossene nichtakademische Fachschulausbildung zum „Sportlehrer im freien Beruf“ (mindestens 3 Jahre)
 - akademische und nichtakademische Ausbildungsgänge Physiotherapie mit mind. 10 ECTS Praxis
2. Studierende und Schüler können Lehrinhalte der Weiterbildungsmaßnahme ausbildungsbegleitend erwerben. Eine Berufsbezeichnung wird nur vergeben bei Vorlage der in Absatz 1 genannten Urkunden und Nachweise der Studien- / Ausbildungsgänge.
Der Besuch der entsprechenden Lehrinhalte ist erst möglich nach mindestens 4 Semestern Studium und dem Nachweis einer Zwischenprüfung.
3. In Ausnahmefällen kann eine Zulassung zur Zulassungsprüfung / Stufe I erteilt werden. Die Genehmigung hierzu muss schriftlich an die DVGS Geschäftsstelle gerichtet werden. Entsprechende Bescheide werden schriftlich erteilt.
4. Für nicht-deutschsprachige Bewerber ist der zusätzliche Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift notwendig.

§ 2 ANERKENNUNGSANTRÄGE

Zulassungsgesuche und Ausnahmeregelungen zur Zulassung nach § 1 sind schriftlich zu richten an die DVGS - Prüfungskommission:

DVGS-Geschäftsstelle
Vogelsanger Weg 48
50354 Hürth

Fon: 02233-65017
Fax: 02233-64561

E-Mail: dvgs@dvgs.de

§ 3 ZULASSUNGSVERFAHREN

Zulassungsverfahren erfolgen nur schriftlich.

Den Zulassungsgesuchen und Ausnahmegesuchen sind die erforderlichen Unterlagen (Kopien der Nachweise Stufen I-IV) beizufügen.

Nur schriftlich erteilte Anerkennungsaussagen sind für die Anerkennung der Stufen I-IV gültig. Mündliche Anerkennungsaussagen und Anerkennungszusagen erfolgen nicht.

Es erfolgen ausschliesslich Einzelanerkennungen.

§ 4 ZULASSUNGSVERFAHREN ZUM ERWERB VON LIZENZEN DES DVGS

1. Zur Lizenzierung zugelassen wird, wer die Anforderungen in dieser Stufe erfüllt durch den schriftlichen Nachweis der Zeugnisurkunden mit Benennung des Studienganges:
 - des sport- und bewegungswissenschaftlichen Studiums mit mindestens 10 ECTS Praxis (eigene Bewegungserfahrung) sowie mindestens 20 ECTS Theorie (bewegungswissenschaftliche Grundlagen): hier Lehramt, Magister, Bachelor, Master, Diplomsporllehrer, Diplomsporlwissenschaftler et.al.
 - des nichtakademischen Fachschulabschlusses mit mindestens 21 Semesterwochenstunden Sport und Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik
 - durch eine abgeschlossene nichtakademische Fachschulausbildung zum „Sportlehrer im freien Beruf“ (mindestens 3 Jahre)
 - akademische und nichtakademische Ausbildungsgänge Physiotherapie
2. Studierende und Schüler können Lizenzinhalte der Weiterbildungsmaßnahme ausbildungsbegleitend erwerben. Eine Lizenz wird nur vergeben bei Vorlage der in Absatz 2 genannten Urkunden und Nachweise der Studien-/Ausbildungsgänge.
3. Es gelten ansonsten die aktuellen Lizenzbedingungen des DVGS.
4. Die Veranstaltungen, der im Rahmen der DVGS angebotenen Lizenzlehrgänge, können auch von Personen besucht werden, die den Zulassungskriterien nach § 4, Abschnitt 1 nicht entsprechen. Die Teilnehmer können keine DVGS-Lizenz erhalten. Es wird den Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung erstellt.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Die vorstehende Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch das Präsidium des DVGS e. V. in Kraft.

Hürth 06.12.2018
gez. das Präsidium des
Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.

1.6 PRÜFUNGSORDNUNG

ZUR ERLANGUNG DER BERUFSBEZEICHNUNG SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE DVGS

1.8 PRÜFUNGSORDNUNG

Die folgende Prüfungsordnung regelt die Prüfungen zur Erlangung der Berufsqualifikation „Sport- /Bewegungstherapie DVGS“.

§ 1 ZIEL, ZWECK UND INHALT DER PRÜFUNG

1. Die Prüfung dient dem Nachweis theoretischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit im sport- und bewegungstherapeutischen Bereich.
2. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird den Teilnehmern nach schriftlichem Nachweis der Stufen I-IV das entsprechende Zertifikat DVGS mit der gewählten Spezialisierung (Indikation) ausgestellt (vgl. Formalia).
3. Gegenstand der Prüfverfahren sind die Inhalte des vorliegenden Curriculums.

§ 2 PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

1. Die Stufe IV/Praktische Tätigkeit umfasst eine 6 Monate umfassende Vollzeittätigkeit (mindestens 30 Stunden wöchentlich) in einer ambulanten oder stationären rehabilitativen, medizinischen Einrichtung. Der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit wird anerkannt.
2. Die praktische Tätigkeit wird durch einen schriftlichen Nachweis des Arbeitsgebers nachgewiesen.
3. Eine Teilzeittätigkeit (weniger als 30 Stunden wöchentlich) im Bereich der Rehabilitation kann auf Antrag für das Praktikum angerechnet werden. Durch die Anerkennung von Teilzeittätigkeiten können maximal 50% des gesamten praktischen Nachweises anerkannt werden.

§ 3 PRÜFVERFAHREN

Es gelten folgende unterschiedliche Prüfverfahren

§ 3.1 LEHRGANGSBEGLEITENDE PRÜFVERFAHREN

1. Prüfungen werden obligat nachgewiesen im Bereich der Stufen II/Grundlagen und III/Spezialisierungen. Die Prüfungen zur Stufe II und III umfassen eine einstündige Klausur (jeweils Stufe II und III)
2. Prüfungen werden obligat nachgewiesen im Bereich der Wahlmodule der Stufen II und III. Die Prüfungen am Ende der jeweiligen Wahlmodule umfassen eine einstündige Klausur (sie dienen in der Regel dem Nachweis von Lizenzinhalten).

§ 3.2 ANERKENNUNGSPRÜFUNGEN

Im Rahmen von Einzelanerkennungsverfahren haben Antragsteller die Möglichkeit, die vorliegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend des Curriculums Sport- und Bewegungstherapie DVGS in einer Anerkennungsprüfung nachzuweisen.

Eine Einzelanerkennung erfolgt jeweils auf gesonderten, schriftlichen Antrag an die DVGS-Prüfungskommission. Ein Einzelanerkennungsantrag unterliegt hierbei den jeweils gültigen Zulassungs- und Prüfordnungen des DVGS e. V.

Zur Zulassung zur Anerkennungsprüfung im Rahmen der Stufen II und III muss in der Regel eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in einer rehabilitativen, medizinischen Einrichtung (Vollzeittätigkeit) schriftlich nachgewiesen werden. Zur Anerkennungsprüfung erfolgt eine gesonderte schriftliche Einladung an den Antragsteller.

Eine Anerkennungsprüfung besteht aus einer einstündigen schriftlichen Prüfung (Klausur) sowie einer 45- minütigen mündlichen Prüfung.

§ 3.3 ZERTIFIKATSPRÜFUNGEN

Im Rahmen von Einzelanerkennungsverfahren haben Antragsteller die Möglichkeit, die vorliegenden universitätsintern erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend des Curriculums Sport- /Bewegungstherapie DVGS in einer Zertifikatsprüfung nachzuweisen.

Eine Einzelanerkennung erfolgt jeweils auf gesonderten, schriftlichen Antrag an die DVGS Geschäftsstelle. Ein Einzelanerkennungsantrag unterliegt hierbei den jeweils gültigen Zulassungs- und Prüfordnungen des DVGS e. V. Zur Zulassung zur Zertifikatsprüfung muss in der Regel

1. der schriftliche Nachweis einer Hochschule vorliegen (Institutsnachweis), in dem die spezifischen anerkannten Lehrinhalte nachgewiesen werden (Anerkennungsverfahren).
2. der schriftliche Nachweis umfasst die Stufen I (Zeugnisurkunde und Studiengang), II und III des DVGS – Curriculums (anerkannte oder ergänzte Lehrinhalte nach Abgleich der Studienordnung der entsprechenden Hochschule).
3. eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in einer rehabilitativen, medizinischen Einrichtung (Vollzeittätigkeit) schriftlich nachgewiesen werden (Stufe IV).
4. zur Zertifikatsprüfung erfolgt eine gesonderte schriftliche Einladung an den Antragsteller.
5. zur Zertifikatsprüfung ist die Mitgliedschaft im DVGS e. V. obligat.
6. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Zertifikatsprüfung besteht aus einem 45-minütigen mündlichen Gespräch an Hand eines Fallbeispiels.
7. Schriftliche und mündliche Teilprüfungen können jeweils wiederholt werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens 4 Wochen nach Abschluss der ersten Teilprüfung erfolgen – spätestens jedoch nach einem Jahr. Der genaue Termin wird von der DVGS Geschäftsstelle festgelegt.
8. Bei nicht bestandenen Zweitprüfungen kann letztmalig schriftlich bei der DVGS Geschäftsstelle eine dritte Prüfung beantragt werden. Dies muss besonders begründet werden.
9. Teilnehmer, die aus einem triftigen Grund (Krankheit, Sterbefall eines Angehörigen o. Ä.) den Prüftermin nicht wahrnehmen konnten, müssen diesen Grund der DVGS Geschäftsstelle umgehend mitteilen und schriftlich nachweisen. Auf Antrag ist ein neuer Prüftermin anzuberaumen.
10. Die Geschäftsstelle setzt auf Antrag einen neuen Prüfungstermin fest, wenn der Grund des vorherigen Versäumnisses anerkannt wurde.

§ 4 DVGS – PRÜFUNGSAUSSCHUSS

1. Der Geschäftsführende Vorstand des DVGS kann i. d. R. den Prüfungsausschuss des DVGS berufen. Der Geschäftsführende Vorstand des DVGS benennt den Prüfungsvorsitzenden i. d. R. für die Dauer von 2 Jahren. Wiederbestellung ist möglich.
2. Die Prüfungsausschuss umfasst paritätisch Experten der Hochschulen und Fachschulen.
3. Die Prüfungsausschuss entscheidet in allen strittigen Fragen der Zulassungs- und Prüfungsordnung des vorliegenden Curriculums in letzter Instanz.
4. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Hauptamtlichen Vorstands des DVGS e. V.

§ 5 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

1. Die Prüfungen erfolgen auf schriftlichen Antrag und schriftliche Einladung zur Prüfung.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die in der Zulassungsordnung und Prüfungsordnung des DVGS näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, entsprechende Lehrinhalte durch Lehrgangsbesuch, Anerkennungsverfahren oder Institutsnachweis nachgewiesen hat und die Lehrgangsgebühren sowie Prüfgebühren entrichtet hat.
3. Zur Zertifikatsprüfung werden nur DVGS – Mitglieder zugelassen.
4. Die Terminierung zur Prüfung erfolgt durch die DVGS Geschäftsstelle.

§ 6 BEWERTUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN

1. Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
2. Schriftliche Prüfverfahren müssen mit mindestens 60 % der Prüffragen richtig beantwortet werden.
3. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfbestandteile als „bestanden“ bewertet wurden.

§ 7 PRÜFUNGSgebühren

Prüfverfahren im Rahmen der vorliegenden Prüfungsordnung sind kostenpflichtig. Die Gebühren regelt die aktuelle Gebührenordnung des DVGS e. V. sowie die Vertragswerke mit kooperierenden Bildungsträgern und/oder Konzessionsträgern des DVGS.

§ 8 BERUFSBEZEICHNUNG UND ZERTIFIKAT SOWIE LIZENZEN

1. Bei Erfüllung und schriftlichem Nachweis aller Vorgaben der Zulassungs- und Prüfungsordnung des DVGS (Stufen I-IV), verleiht der Fachverband DVGS die Berufsbezeichnung „Sport- /Bewegungstherapie DVGS“ (vgl. Formalia).
2. Die Berufsbezeichnung wird nur an Mitglieder des DVGS vergeben.
3. Die Berufsbezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme behält nach Austritt aus dem DVGS Gültigkeit. Lizenzen erlöschen mit dem Austritt aus dem DVGS.
4. Die Berufsbezeichnung und die Zertifikate, die Lizenzen sowie Logos des DVGS unterliegen dem Markenschutz.
5. Die unberechtigte Vergabe, das unberechtigte Tragen und Verwenden der Berufsbezeichnung / des Zertifikates sowie der Lizenzen des DVGS werden durch den DVGS juristisch verfolgt.
6. Die Vergabe und das Tragen sowie die Verwendung von Lizenzen des DVGS regelt die Lizenzordnung des DVGS.

§ 9 VERSÄUMNISSE, RÜCKTRITT, TÄUSCHUNGEN

1. Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne Grund sowie ohne triftigen Grund nicht erscheint.
2. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der DVGS Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden (vgl. § 3 (8)). Es gelten nur juristisch korrekte schriftliche Nachweise (bspl. Attest, Sterbeurkunde o. Ä.).
3. Um die Anerkennung der in § 9 Absatz 2 genannten Gründe entscheidet i. d. R. der DVGS-Prüfungsausschuss. Bei Anerkennung erfolgt die Festlegung eines neuen Prüfungstermin. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse oder Prüfungsleistungen bleiben anerkannt.
4. Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfleistung als „nicht bestanden“.
5. Ablehnende Bescheide des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 AUSNAHMEREGLUNGEN

Über Ausnahmeregelungen entscheidet i. d. R. der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüflings.

Weitere Einzelheiten regeln die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung des DVGS.

§ 11 INKRAFTTRETEN

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch das Präsidium des DVGS e. V. in Kraft.

Hürth 06.12.2018
gez. das Präsidium des
Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.

2. LEHRINHALTE *

2.1 STUFE II

GRUNDLAGEN DER SPORT-/ BEWEGUNGSTHERAPIE (10 ECTS, DAVON 7 ECTS OBLIGAT UND 3 ECTS WÄHLBAR)

Modul-Code	II-O-BGK (obligat)
Titel	Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (BGK)
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	3 / 2 Online, 1 Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe II Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen • Allgemeine Einordnung der Gesundheitskompetenz • Mehrwert der bewegungsbezogenen Gesundheitskompetenz für die Sport-/Bewegungstherapie • Teilkompetenzen der BGK: Bewegungs-, Steuerungs- und Selbstregulationskompetenz • Querbezüge zu multimodalen Bewegungskonzepten, ICF und personbezogenen Kontextfaktoren • Handlungsmodell zum Aufbau von BGK: Trainieren, Lernen, Erleben • Didaktisch-methodische Grundlagen der Konzeption und Realisation von verhaltensbezogenen Bewegungsprogrammen – grundlegende Prinzipien und Methoden der Erwachsenen- und Gesundheitsbildung • Kurs- und Kursstundenplanung, zielgruppengerechte Auswahl der Inhalte und der Gestaltung • Verknüpfung von Trainings-, Lern- und Erlebnisinhalten in Situationen von Bewegungstherapie und Gesundheitssport • Arrangement von Lernsituationen, Einsatz verschiedener Lernstrategien wie Vorträge, Diskussionen, Brainstorming, Demonstration, Hausaufgaben, Arbeitsbücher • Kommunikation und Gesprächsführung inkl. Bewegungsthematischer Besonderheiten von der Einzelberatung bis zur Gruppendiskussion und Motivational Interviewing • Vermittlung von Bewegungsfertigkeiten zur Befähigung für die eigenständige Durchführung von gesundheitssportlicher und alltagsrelevanter körperlicher Aktivität • Methoden zur Optimierung der Körper- und Bewegungswahrnehmung (Wahrnehmungsschulung, bewegungsorientierte Entspannungsverfahren) • Methoden zur Vermittlung von Wissen über Wirkungen von körperlicher Aktivität ("Effektwissen") sowie in Bezug auf (bewegungsbezogene) Bewältigung von Gesundheitsstörungen • Methoden zur (praxisorientierten) Vermittlung von Handlungswissen zur eigenständigen gesundheitssportlichen Aktivität und körperlichen Aktivität im Alltag • Steuerungsmethoden zur Optimierung körperlicher Gesundheitswirkungen (optimale Dosis und Beanspruchungsregulation, instrumentelle Krankheitsbewältigung) • Steuerungsmethoden zur Optimierung von Wirkungen auf psychische Gesundheit und Wohlbefinden (optimale Dosis, Befindensregulation, Entspannungsverfahren, instrumentelle und emotionale Krankheitsbewältigung) • Vermittlung von Techniken zur Überführung von bewegungsbezogenen Absichten in tatsächliches Bewegungsverhalten (Bewegungspläne, Bewältigungspläne, Selbstbeobachtung und Trainingsdokumentation) • Methoden zur Steigerung sport- und bewegungsbezogener Selbstwirksamkeit • Methoden zur Steigerung positiver Bewegungserfahrungen und Bewegungsfreude (z. B. Spielorientierung) • Methoden zur Nutzung von Gruppendynamik und sozialer Interaktion zur Förderung • Methoden zur Förderung der Internalisierung von Beweggründen für regelmäßige körperlich-sportliche Aktivität (Motivierung, Bewegungsmöglichkeiten, Bewegungsziele und Selbstkonkordanz) • Erprobung und Reflexion der einzelnen Inhalte und Methoden (z. B. an Fallbeispielen) hinsichtlich eines indikationsübergreifenden Zugangs in der Sport-/Bewegungstherapie
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

* Die im Folgenden aufgeführten ECTS Angaben beziehen sich jeweils auf das aufgeführte Modul, nicht auf die zu erwerbende Gesamtqualifikation

Modul-Code	II-O-GWG (obligat)
Titel	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe II Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Sport- und Bewegungstherapie in den gesellschafts- und gesundheitspolitischen Kontext • Erstellung von Indikationskatalogen Sport-/Bewegungstherapie im Kontext der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health / WHO) • ICF-orientierte Stundenplanung an Hand von ICF-orientierten Indikationsbildern • Epidemiologische, gesundheitspädagogische sowie gesundheitspsychologische Voraussetzungen und Modelle zur Anwendung in der Sport- /Bewegungstherapie • Sport- /Bewegungstherapie im Gesundheitswesen: Qualifikationsmerkmale, Einsatzfelder, Kostenträger • ICF • Medizinische Rehabilitation • Einführung: Indikationskataloge Sport- /Bewegungstherapie • Epidemiologie • Salutogenese-Modell • Rokeach Modell • Gesundheitspsychologie in der Sport- /Bewegungstherapie • Motivation /Volition • Techniken der Verhaltensmodifikation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-O-BMG (obligat)
Titel	Biologisch-medizinische Grundlagen – Diagnostik und Pathologie aller Indikationen
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	3 / 2 Online, 1 Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe II Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomedizin und Pathophysiologie in den Indikationsfeldern Orthopädie-Rheumatologie, Traumatologie, Neurologie, Internistische Erkrankungen, Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht, Onkologie • Anwendung und Auswertung diagnostischer Verfahren als Basis der Planung von sport- /bewegungstherapeutischen Interventionen (KONZEPTION, Therapieplan) • Ausgewählte anatomische und physiologische Aspekte • Herz-Kreislaufsystem / Stoffwechsel • Anatomie in vivo • Biomechanik • Neuroanatomische und Neurophysiologische Aspekte • Einführung in die Psychiatrie / Psychosomatik • Pathophysiologische Grundlagen • Bewegungsdiagnostik, Leistungs- und Funktionsdiagnostik • Trainingslehre • Sport- /Bewegungstherapeutische Testverfahren und Einführung in krankengymnastische Verfahren • Motorische Basisdiagnostik (MBD) • Diagnostik des bewegungsbezogenen Erlebens und Verhaltens • Assessmentverfahren
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-RS
Titel	Wahlmodul – Rückenschule gemäß KddR
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Modellkonzeption einer bewegungsbezogenen Intervention zur Förderung der Rückengesundheit · Zielsetzungen und Inhalte eines Bewegungsprogramms · Planung und Umsetzung einer bewegungsbezogenen Intervention zur Förderung der Rückengesundheit <ul style="list-style-type: none"> · Zielgruppe · Umsetzung · Modularer Aufbau des Konzepts · Module für die Planung und Zusammensetzung von bewegungsbezogenen Interventionen zur Förderung der Rückengesundheit <ul style="list-style-type: none"> · Module zum Zielbereich „Einstellung und Verhalten“ · Module zum Zielbereich „Hinführung zu körperlicher / gesundheitssportlicher Aktivität“ · Module zum Zielbereich „Verbesserung der gesundheitsbezogenen Fitness bzw. die Vermeidung / Reduktion einer Dekonditionierung“ · Hilfsmodule zur Verhaltensänderung und zum didaktisch-methodischen Vorgehen
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-OS
Titel	Wahlmodul – Osteoporose und Sturzprävention (gemäß BIS)
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	2 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsindikatoren im Bereich Sturz • Assessment <ul style="list-style-type: none"> • Tests im physischen Bereich • Fragebogen zur Angst vor Stürzen (FES-I) • Kognitive Tests • Erfassung der Lebensqualität • Dokumentation der Stürze • Theoretischer Ansatz zur Qualitätssicherung: das RE-AIM Modell • Stürze <ul style="list-style-type: none"> • Definition • Epidemiologie • Folgen • Ursachen und Risikofaktoren • Physiologische Veränderungen im Alter <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der Körpergröße und des Körpergewichts • Veränderungen der sensorischen Systeme • Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates • Veränderungen der Kognition • Veränderungen der Reaktionszeit • Probleme bei der Gleichgewichtskontrolle • Interventionsmaßnahmen zur Prävention von Stürzen im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Interventionsansätze und -typen • Wirksamkeit verschiedener Interventionen • Wirksamkeit von Mehr-Komponenten- und multifaktoriellen Interventionen • Multimedikation, Komorbiditäten • Didaktisch-methodische Berücksichtigungen: 4 B des Alterssports; spezielle Berücksichtigungen: Lerntempo, Sprache/Anweisungen, Rahmenbedingungen, Planung, Durchführung einer Einheit • Alltagaktivitäten: z. B. Gehen in der Menschenmenge, Aufstehen vom Stuhl • Gleichgewichtsschulung: z. B. Kontrolle KSP, Training des Gleichgewichts bei Mehrfachaufgaben • Koordinationsschulung: Orientierung (Raum, Zeit), Reaktionsschulung, Dual Task, Bewegungsspiele etc. • Verhaltensorientierter Ansatz zur Reduzierung von Angst bzw. Umgang mit Sturzangst: Erlernen und Bewusstmachen von Einfluss der Angst auf das Sturzrisiko • Umgang mit Hilfsmitteln
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-AMN
Titel	Wahlmodul – Ausdauertraining, Medical Nordic Walking
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Adaptionen, Diagnostik, Trainingsmethoden, Belastungssteuerung, Evidenzlage, Materialkunde, Kursaufbau, Trailanlage • Walking, Power-Walking, Basis-Technik Nordic Walking, Orthopädische Laufschiene, Flowrunning, Nordic Running, Trailrunning • Therapeutischen Anpassung der Nordic Walking Basis-Technik, therapeutische Übungen mit den Stöcken und spielerische Bewegungsformen
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-AQ
Titel	Wahlmodul – Aquatraining
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Planung und Durchführung von Aquafitness Kursen • Gesetzliche Grundlagen (Handlungsleitfaden Prävention) • Ziele und Inhalte von Aquasportelementen • Grundlagen der Trainingssteuerung/ -variation • Physikalische Eigenschaften Aquasport • Biologische Grundlagen Aquasport • Kurskonzeption Aqua-Cardio und Aqua-Rücken (Aufbau, Planung, Durchführung) • Einsatz von Kleinmaterial • Didaktik und Methodik Aquasport
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-Onko
Titel	Wahlmodul – Prävention und Nachsorge Onko
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie und Evidenzbasierung • Anwendung und Auswertung indikationsspezifischer diagnostischer Verfahren zur Ableitung für die Sport-/Bewegungstherapie in der Onkologie • Eignung von Sport-, Spiel- und Bewegungsformen sowie deren didaktisch-methodischer Aufbereitung für die Sport-/Bewegungstherapie • Qualitätssichernde Maßnahmen (Evaluation) in der Sport-/Bewegungstherapie in der Onkologie
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-BGM
Titel	Wahlmodul – Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	3 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Für das BGM relevante Aspekte von Demografie und Krankheitsspektrum (inkl. Gesundheitsberichterstattung) • Bestandteile des BGM: <ul style="list-style-type: none"> • BGM • Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) • Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Arbeits- und Gesundheitsschutz • Evaluation • Assessment • Aspekte der Prozessberatung • Neue Ergonomie (Einführung) • Theoretische Grundlagen, modelltheoretischer Rahmen des BGM • Wichtige Partner und Akteure im BGM
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-PS
Titel	Wahlmodul – Psychosoziales Modul, Entspannung
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	3 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Fähigkeiten in der Sport- /Bewegungstherapie • Grundlagen von Wohlbefinden und psychischer Stabilität • Entstehungsbedingungen von psychosomatischen / psychischen Auffälligkeiten und deren neurobiologischen Entsprechungen • Kommunikation und Gesprächsführung als Werkzeuge eines gelingenden sport- und bewegungstherapeutischen Prozesses • Abbau von Berührungsängsten hinsichtlich psychosomatischer / psychischer Auffälligkeiten und Erwerb von entsprechenden Handlungskompetenzen • gelingende Kontakt- / Beziehungsgestaltung und Konfliktfähigkeit • Durchführung von Entspannungs- und Achtsamkeitsverfahren <p>Theorie, Selbstreflexion, Selbsterfahrung, Praxis und Anleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrdimensionalität von Gesundheit / psychische Gesundheit – Salutogenese / Konsistenztheorie • Nutzen und Risiken von akutem und chronischem Stress • Neurobiologie des gelingenden Verhaltens / der psychosomatischen bzw. psychischen Auffälligkeiten • Auseinandersetzung mit den häufig auftretenden Phänomenen von psychosomatischen / psychischen Auffälligkeiten wie Erschöpfung / depressive Verstimmung / Ängste / chronische Schmerzen • Entspannungsverfahren und Achtsamkeitstrainings • Präventives Trainings- und Bewegungsprogramm zur Vorbeugung und Verhinderung von psychosomatischen Belastungen und drohender Erschöpfung • Fallbesprechungen / Umgang mit schwierigen Situationen
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	II-W-KT
Titel	Wahlmodul – Kräftigungstraining, Grundlagen der MTT
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Ziele der MTT /des Kräftigungstrainings • Erhalt / Wiedererlangung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit • Beschleunigung des Heilungsprozesses • Prophylaxe eines akuten Entlastungssyndroms und anderer Folgeschäden • Kompensation irreversibler Schäden • Training spezieller Fertigkeiten (Einsatz Hilfsmittel) • Entwicklung und Verbesserung der Körper- und Sinneswahrnehmung • Verlangsamung der Reduktion körperlicher / psychischer Leistungsfähigkeit • Bedeutung der fixen Drehpunkte <ul style="list-style-type: none"> • (Wiederholung) Trainingswissenschaftliche Grundlagen • Training zur Verbesserung der Beweglichkeit • Training zur Verbesserung der Kraft • Belastungsnormative, Kraftfähigkeiten und zugehörige Trainingsmethoden • Möglichkeiten zur Intensitätsbestimmung inkl. subj. Belastungsempfinden. • Training verschiedener Kraftqualitäten <ul style="list-style-type: none"> • Kinetische Kraft - Schaffen ausreichender (physiologischer) Rotationsmomente einzelner Muskelgruppen – Training in der okc • Stabilisierende Kraft – Training aller an der Stabilisierung eines Gelenkes beteiligten Muskeln – Training in der ckc • Modulierende Kraft – schnelle reaktive Bereitstellung der Kräfte, die zur Sicherung des (posturalen) Gleichgewichts/ der posturalen Stabilität notwendig sein können – Training der Tiefensensibilität (Kraft-, Stellungen- und Bewegungssinn - Sensomotorik • evtl. Training zur Verbesserung der allg. aeroben Ausdauerleistungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Biomechanische Grundlagen • Begriffsbestimmungen /Erläuterungen <ul style="list-style-type: none"> • Rotation und Translation <ul style="list-style-type: none"> • Typische Strukturbelastungen des Gelenkknorpels durch <ul style="list-style-type: none"> - Rollen, Gleiten (Rotation), - Translation • Kraft (N) • Drehmoment (Nm) • Arbeit (J) • Leistung (Watt) • Vektoren und Geometrische Addition von Vektoren • Impuls • Oberflächen-/Strukturbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Druck / Kompression • Zug / Traktion • Schub / Scherung • Biegung <ul style="list-style-type: none"> • Stellungbedingte Umwandlung von Kompression in Biegung • Torsion

Qualifikationsziele /Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung vs. Beanspruchung • Kritischer Umgang mit Fachliteratur zu: <ul style="list-style-type: none"> • Drehmomentangaben (Nm vs. N) • Angaben der kompressiven Kraft (N vs. Pascal) • Bedeutung von Schubbelastungen im Sinne der Beanspruchung (Bandstrukturen) • Bedeutung von Biegebelastungen im Sinne der Beanspruchung (Collum fem., WS) • Einteilung der Trainingsgeräte nach funktionellen Gesichtspunkten • Rotatorische (eingelenkige) Systeme (+ Wiederaufnahme des Themas okc) <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der fixen Drehpunkte • Training in der okc • Entstehende Oberflächenbelastungen bei der Bewegung des <ul style="list-style-type: none"> • konkaven Gelenkpartners gegen den stationären konvexen • konvexen Gelenkpartners gegen den stationären konkaven • Muskuläre Belastung (z. B. unabhängig vom Ort der Widerstandsapplikation, etc.) • Bedeutung der Exzenter oder ähnlich wirkende technische Systeme (z. B. herausziehbare Kontergewichte) • Lineare Systeme (+ Wiederaufnahme des Themas ckc) <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der fixen Widerstandsrichtung • Training in der ckc (Definition von ckc !?) • Entstehende Oberflächenbelastungen bei der Bewegung • Veränderungen der muskulären Belastung der beteiligten Gelenke (z. B. abhängig vom Ort der Widerstandsapplikation, Bewegungsbahn, etc.) • Bedeutung evtl. eingebauter Exzenter • Seilzüge <ul style="list-style-type: none"> • Flaschenzugprinzip - mechanische (und funktionelle Bedeutung) • Bedeutung der quasi fixen Widerstandsrichtung für das Training in der <ul style="list-style-type: none"> • Okc • Quasi ckc • Veränderung der Belastung durch Veränderung der Hebelarme Positionierung zum Gerät • Freie Gewichte <ul style="list-style-type: none"> • Unterpunkte: Siehe Seilzüge (außer Flaschenzugprinzip) • Training mit dem eigenen Körpergewicht (auch Sling-Training) <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung der übungs- und übungsausführungsbedingten Hauptbelastungszonen und der daraus resultierenden Beanspruchungen • Möglichkeiten der Intensitätssteuerung über die Anpassung der Hebelarme • Training in den „neutralen Zonen“ (Wirbelsäule) • Sensomototrik • Interventionsformen mit Kleingeräten • Aspekte zur Übungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des neuromuskulären Übungsziels unter Beachtung von <ul style="list-style-type: none"> • Funktionellen immobilisationsbedingten Verlusten • Strukturellen immobilisationsbedingten Verlusten • Steuerung der übungsbedingten Strukturbeanspruchung durch die <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Hebeltyps (bes. in der okc) • Bestimmung der Übungsausgangsstellung • Festlegung der Position für die Widerstandsapplikation • Wahl der geeigneten Bewegungsbahn • Wahl geeigneter Trainingsgeräte (Vgl. der muskulären Belastung bei gleichen Drehmomenten in den verschiedenen Gerätesystemen und die Bedeutung für die strukturelle Beanspruchung) • Vermeidung von weiterlaufenden Bewegungen • Vermeidung von unerwünschten Begleitbewegungen (bei evtl. vorliegenden Schädigungen) • Stabilisierungsübungen zur Vermeidung von Volkskrankheiten allg. (indikationsübergreifend)
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

2.2. STUFE III SPEZIALISIERUNGEN DER SPORT-/BEWEGUNGSTHERAPIE (10 ECTS, DAVON 3 ECTS OBLIGAT UND 7 ECTS WÄHLBAR)

Modul-Code	III-O-DB (obligat)
Titel	Diagnostik und Befunderhebung
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung und Auswertung diagnostischer Verfahren als Basis der Planung von sport-/bewegungstherapeutischen Interventionen (KONZEPTION und EVALUATION) • Ärztliche Diagnostik • Krankengymnastische Befunderhebung • Therapeutisches Assessment • Qualitätssicherung • Befunddokumentation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-O-IA (obligat)
Titel	Indikationsübergreifende Aspekte: Schmerz
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Aspekten aus sport-/bewegungstherapeutischer Sicht: <ul style="list-style-type: none"> • sporttherapeutisches Assessment (Anamnese, Tests...) • Verbesserung motorischer Grundeigenschaften Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination • Steuerung von Intensität und Umfang der Belastungen • Schulung propriozeptiver und kinästhetischer Rezeptoren und Erlernen adäquater Bewegungstechniken • Verbesserung der Körperwahrnehmung und des Selbstbildes • edukative Maßnahmen: Wirksamkeit von Bewegung bei chronischen Schmerzen, Fear Avoidance Modell; Copingstrategien, Barrierenmanagement in Bezug auf aktiven Lebensstil • Aspekten aus psychologischer Sicht: <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Faktoren der Schmerzverarbeitung (bio-psycho-soziales Erklärungsmodell) • Psychosoziale Risikofaktoren der Schmerzchronifizierung • Psychosoziale Anamnese • Ansatzpunkte psychologischer Schmerztherapie (Akzeptanz, Entspannungsverfahren, Achtsamkeit, Pacing, kognitive Therapie) • Psychologische Aspekte spezifischer Störungsbilder und Patientengruppen (Chronischer Rückenschmerz, Kopfschmerzen, Schmerz im Alter, Schmerz bei Kindern und Jugendlichen) • Kommunikation in der Therapie chronischer Schmerzen

Qualifikationsziele /Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekten aus ärztlicher Sicht: • Definition von Schmerzen - Unterschied von akuten und chronischen Schmerze • Epidemiologie von chronischen Schmerzen und gesellschaftliche Auswirkungen • Ursachen einer Chronifizierung am Beispiel von postoperativen Schmerzen • Pathophysiologie von akuten und chronischen Schmerzen • Schmerzanamnese – Schmerzdiagnostik • Therapie chronischer Schmerzen im Überblick – neue interdisziplinäre Therapieansätze • Grundlagen der medikamentöse Schmerztherapie im Überblick • Pharmakologie von Nichtopioiden • Pharmakologie von Opioiden • Pharmakologie von Koanalgestika • Patientenedukation – wichtige Inhalte der ärztlichen Edukation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WON-MP
Titel	Spezialisierung ORT
Teilmodul	Medizin und Pathologien (ORTN)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biomedizin und Pathophysiologie in den Indikationsfeldern Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie sowie Neurologie • Ausgewählte Krankheitsbilder • (Neuro-)Anatomie • (Neuro-)Physiologie • Pathophysiologie • Symptomatik
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WON-ORT
Titel	Spezialisierung ORT
Teilmodul	Orthopädie, Rheumatologie, Traumatologie
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Trainings- und Bewegungswissenschaft für die ORT • Trainingslehre • Biomechanik • Biokinetik • Belastungsnormativa • Trainingssteuerung
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WON-MTT
Titel	Spezialisierung ORT
Teilmodul	Medizinische Trainingstherapie (MTT)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	4 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isokineten • Arbeitsweise isokinetischer Geräte und geschwindigkeitsabhängige Intensitäten • Vor-/Nachteile der Isokinetik (z. B. isokinetische Drehmomentkurven) • Isokinetische Testdaten und deren Bedeutung (als strategisches Mittel) • Bedeutung/Ursachen von <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigen Drehmomentkurven • Drehmomentkurveneinbrüche • (kein) Abfall der Drehmomente über die Zeit (eines Satzes) • Veränderungen bei der Arbeit • Veränderungen bei der Leistung • Veränderungen bei der muskulären (antagonistischen Balance) • MTT bei Schädigungen des Kniegelenkes • Funktionelle Anatomie und Biomechanik des Kniegelenkes und allg. Pathomechanismen • Stabilisierungsmechanismen • Auswirkungen der AMI und von Entlastungssyndromen (quadriceps-avoidance pattern, knee stiff pattern etc.) • Bestimmung der geeigneten biomechanischen Parameter bei der Trainingstherapie von: <ul style="list-style-type: none"> • Degenerationen • Bandverletzungen (Kreuz-, Kollateralbänder, ALL) • Meniskusschädigungen • Knie-TEP • MTT bei Schädigungen des Hüftgelenkes • Funktionelle Anatomie und Biomechanik des Hüftgelenkes • Stabilisierungsmechanismen • Alltagsbelastungen der Hüftgelenke • Trainingstherapie bei <ul style="list-style-type: none"> • expansiven Coxarthrosen • Hüft TEP • femoroacetabulärem Impingement • MTT bei Schädigungen der Wirbelsäule • Funktionelle Anatomie und Biomechanik des vorderen und hinteren Pfeilers • Stabilisierungsmechanismen (bes. Beachtung der lokalen und globalen Stabilisatoren) • Ernährung/Versorgung der Bandscheiben • Bedeutung der Druck- (Druckqualitäten) und Schub-(Scher-)Kräfte und der Biegebelastung • Pathomechanismen • Mechanische Ursachen für BS-Schäden (Biegung, unreine Rotation, Kompression/Stauchung) • Degeneration vs. Alterung • Trainingstherapeutische Maßnahmen • Verschiedene degenerative Veränderungen • Skoliose

Qualifikationsziele /Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • MTT bei Schädigungen der Schultergelenke • Funktionelle Anatomie und Biomechanik der fünf an der Schulterbewegung beteiligten Gelenke • Stabilisierungsmechanismen, bes. auch Rotatorenmanschette, lange Bicepssehne etc. • getrennte Betrachtung der trunco-humeralen-, trunco-zonalen und zono-humeralen Muskulatur • Scapulohumeraler Rhythmus • Trainingsformen bei <ul style="list-style-type: none"> • anteriorer Luxation • Impingement • AC-Gelenksaffektionen (Tossy/Rockwood) • Rotatoren- und Bicepssehnenproblemen • SLAP • Schulter-TEP <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <ul style="list-style-type: none"> • Sensomotorisches (bes. propriozeptives) Training <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <ul style="list-style-type: none"> • Krankengymnastische Grundlagen/Techniken
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WIE-MP
Titel	Spezialisierung internistische Erkrankungen
Teilmodul	Medizin und Pathologien (IE)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische sowie pathophysiologische Grundlagen im Indikationsfeld Kardiologie
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WIE-KHK
Titel	Spezialisierung internistische Erkrankungen
Teilmodul	KHK / Gefäß
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	4 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinischen sowie pathophysiologischen Grundlagen zur koronaren Herzerkrankung sowie dem Indikationsfeld Gefäßkrankungen (AVK / pAVK) • Koronare Herzerkrankung • Arterielle Erkrankungen • Venöse Erkrankungen • psychosoziale Aspekte • Konzeption / Realisation / Evaluation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WIE-DA
Titel	Spezialisierung Internistische Erkrankungen
Teilmodul	Diabetes mellitus / Adipositas
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische sowie pathophysiologische Grundlagen in den Indikationsfeldern Diabetes Mellitus und Adipositas • Psychosoziale Aspekte • Konzeption / Realisation / Evaluation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WIE-LUNGE
Titel	Spezialisierung Internistische Erkrankungen (Zusatzmodul)
Teilmodul	COPD / Atemwegserkrankungen (Zusatzmodul)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische sowie pathophysiologische Grundlagen im Indikationsfeld Atemwegserkrankungen/COPD • psychosoziale Aspekte • Konzeption / Realisation / Evaluation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-W-PPS-MP
Titel	Spezialisierung Psychiatrie, PS
Teilmodul	Medizin und Pathologien (PPS)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische sowie pathophysiologische Grundlagen im Indikationsfeld Psychiatrie / Psychosomatik und Sucht
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-W-PPS-PSYCHO
Titel	Spezialisierung Psychiatrie, PS
Teilmodul	
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	6 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Affektiven Störungen, schizophrenen Störungen, substanzbezogenen Abhängigkeitserkrankungen, Traumafolgestörungen, Essstörungen sowie ausgewählten psychischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters mit folgenden Gesichtspunkten: • Körper- und bewegungsbezogene Aspekte (inkl. Diagnostik) • Effekte, Wirkmechanismen, aktuelle Studienlage bzgl. sport- /bewegungstherapeutischer Interventionen • Besonderheiten und Merkmale der Sport- und Bewegungstherapie mit Kindern und Jugendlichen (Entwicklungs-, Beziehungs-, Umwelt- und Methodenaspekte) • Konzeption und Planung indikationsspezifischer Verfahren zur Anwendung von Sport- / Bewegungstherapie unter Bezugnahme auf Indikationen und Kontraindikationen (KONZEPTION) • Anleitung und Durchführung von sport- / bewegungstherapeutischen Interventionen unter Berücksichtigung der didaktisch-methodischen und trainingswissenschaftlichen Prinzipien (REALISATION); hierbei außerdem Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Differentialdiagnose • therapeutische Beziehungsgestaltung bei Patienten (Kontaktaufnahme und -gestaltung) • Hilfesystem • Zugang zu Ressourcen, Erlernen von Interventionen der Selbst- und Co- Regulation bei Anspannungserleben/Dissoziationen, Erfahren von erweiterten Bewegungsqualitäten z. B. Raum/ Zeit/Kraft, Spielgeschehen mit Kampf-, Flucht-Inhalten, Sequenzen zur Stärkung von Selbstwert, Körperselbst, Selbstfürsorge, Stressmanagement/ Notfallmanagement, Zugang zu differenziertem affektivem Erleben (Traumafolgestörungen) • physiopathologischen und neurobiologischen Bedingungen (z. B. Körperbildtherapie, Spannungs- und Emotionsregulation, Förderung der sozialen Kompetenz) (v. a. Essstörungen) • Anwendung/ Auswertung qualitätssichernder Maßnahmen in der Sport- /Bewegungstherapie (Dokumentation und EVALUATION) • Nachsorge
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WO-MP
Titel	Spezialisierung Onkologie
Teilmodul	Medizin und Pathologien (ONKO)
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Online
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische sowie pathophysiologische Grundlagen im Indikationsfeld Onkologie
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WO-ONKO
Titel	Spezialisierung Onkologie
Teilmodul	Onkologie
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	6 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele / Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • den wichtigsten Studiendesigns und der Auswertung und Interpretation von wissenschaftliche Studien im Bereich körperliche Aktivität und Krebs • Bewertung und Interpretation der gegenwärtigen Evidenzlage zum Einfluss körperlicher Aktivität und anderer Lebensstilfaktoren auf das Auftreten bzw. Wiederauftreten von Krebserkrankungen • Differenzierung potenzieller Wirkmechanismen von körperlicher Aktivität auf das Krebserkrankungsrisiko • Trainings- und Bewegungsempfehlungen verschiedener Fachgesellschaften für die Primärprävention von Tumorerkrankungen und Gegenüberstellung mit Aktivitätsempfehlungen bei anderen Erkrankungen • Evidenzlage zu den Effekten körperlicher Aktivität während und nach der Therapie von Tumorerkrankungen und Berücksichtigung diese bei der Planung von Bewegungsinterventionen für Krebsbetroffene • Einsatz von leistungsdiagnostischen Testverfahren bei onkologischen Patienten, sowie Bewertung der Ergebnisse und Ableitung geeigneter Trainingsempfehlungen ableiten • Berücksichtigung von Tumorentität, Therapie, Gesundheitszustand und Leistungsstand bei der Ableitung von individuellen Trainingszielen und -inhalten und Beachtung von krebspezifischen Besonderheiten beim Training mit Betroffenen • Überblick zu bestehenden Programmen der Sport-/Bewegungstherapie für Krebsbetroffene in Deutschland und Beurteilung dieser hinsichtlich ihrer Eignung
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

Modul-Code	III-WON-N
Titel	Spezialisierung ORT / Neurologie (Zusatzmodul)
Teilmodul	Neurologie
Dauer des Moduls (ECTS) / Art	1 / Präsenz
Prüfverfahren	Im Rahmen der Stufe III Klausur
Qualifikationsziele /Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> • Störungsbildorientierte Sport- /Bewegungstherapie: • bei Multipler Sklerose • bei Morbus Parkinson • bei Demenz • bei Schlaganfall • bei Querschnitt • Konzeption / Realisation / Evaluation
Prüfungsrelevante Literatur	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS



DVGS

Verantwortung: Präsidium des DVGS e. V.

Modulbeauftragte: Stefan Peters, Ina Refinger

Stand: 06.12.2018



DVGS

**DEUTSCHER VERBAND
FÜR GESUNDHEITSSPORT UND SPORTTHERAPIE**

Vogelsanger Weg 48, 50354 Hürth

Telefon: 02233-65017

Fax: 02233-64561

E-Mail: dvgs@dvgs.de

Homepage: www.dvgs.de